Informationsblatt
Auskunftsersuchen nach Art. 15 DS-GVO
(Datenschutzgrundverordnung)

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Datenschutzbeauftragte

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie über Ihre von uns bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft erhalten.

Eine Beantwortung von pauschalen Anfragen aufgrund der Größe und Aufgabenvielfalt unserer Verwaltung ist nicht möglich. Daher bitten wir Sie, Ihre Anfrage anhand des beigefügten Vordrucks zu präzisieren. Zum Schutz Ihrer Daten müssen wir eine Identitätsprüfung vornehmen. Deshalb benötigen wir Ihren Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum.

Zur Gewährleistung einer sicheren Übermittlung Ihrer persönlichen Daten, empfehlen wir Ihnen, Ihre Anfrage per Post an die Datenschutzbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu senden. Ihre Anfrage wird umgehend an die von Ihnen ausgewählten Fachbereiche weitergeleitet. Sobald alle Rückmeldungen eingehen, werden wir Ihnen die gesammelten Ergebnisse zukommen lassen. Sie haben außerdem auch das Recht auf das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

Daten zu Ihrer Person, die Sie uns im Rahmen Ihrer Auskunftsanfrage zur Verfügung stellen, verwenden wir ausschließlich zur Erfüllung Ihres Auskunftsanspruchs.

Ihre Daten speichern wir im Rahmen der Auskunftsanfrage für die Dauer von 5 Jahren. Danach werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an das jeweils verantwortliche Fachamt wenden oder an die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n, Postfach 11 10 61, 64225 Darmstadt, E-Mail: datenschutz@darmstadt.de.

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der
Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

109/511.1 – 09.25